

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, dem 19.04.2022
im Dorfzentrum/Alte Schule Diepolz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am: 14.04.2022

Anwesend waren:

Bürgermeister: Rudolf Dötzl
Vizebürgermeister: Hannes Wild

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR: Adolf Schmid, DI	GfGR: Johannes Futschek
GfGR: Herbert Gartler	GfGR: Katrin Haftinger
GR: Josef Kindler	GR: Sabine Amon
GR: Ernst Breyer	GR: Petra Seidl
GR: Hermann Haas	GR: Gerald Fuchs
GR: Richard Heintl	GR: Rainer Friedl
GR: Stephan Schirxl	GR: Sonja Platzer
GR: Sigrun Gallhuber-Gartler	GR: Elisabeth Eckl
GR: Lukas Grünberger, Ing.	

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

Schriftführer: AL Reinhard Fichtinger (entschuldigt)

Vorsitzender: Bgm. Rudolf Dötzl

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022**
- TOP 2: Löschung Wiederkaufsrecht**
- TOP 3: Grundstücksverkauf in der KG Großharras**
- TOP 4: Regelung Betrieb TBE Zwingendorf**
- TOP 5: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**
- TOP 6: Bericht des Umweltgemeinderats**
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters**

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.03.2022 keine schriftlichen Einwendungen abgegeben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück-Nr. 767/7, EZ 905, KG Großharras, Besitzer Petra und Johannes Futschek, 2034 Großharras 288, besteht aus dem Jahr 2009 ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde, wenn dieses Grundstück nicht verbaut wird. Dieses „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Großharras“ soll gelöscht werden. Diese Löschung wird von Notar Mag. Christian Schweifer, Laa/Thaya, auf Kosten der Grundeigentümer durchgeführt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Großharras“ auf dem Grundstück-Nr. 767/7, KG Großharras gelöscht wird.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundstücksverkauf in der KG Großharras

Sachverhalt:

Frau Kathrin Fischer, wohnhaft in 1210 Wien, Schwaigergasse 19/2/32, stellte am 12.04.2022 ein Ansuchen um Grundkauf in der „Mühläckersiedlung“ in Großharras, Parzelle 841/2, Größe 1.095 m² (davon Glf-Widmung: 195 m²). Der Kaufpreis für Bauland beträgt € 12,00/m², für Glf-Widmung € 6,00/m². Die bereits angefallenen Vermessungskosten, die Eintragungskosten ins Grundbuch, sowie die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages beim Notar Dr. Schweifer gehen zu Lasten des Käufers.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den obigen Grundstücksverkauf zu den angeführten Bedingungen an Frau Kathrin Fischer zum Preis von € 12,00/m² bzw. € 6,00/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Regelung Betrieb TBE Zwingendorf

Sachverhalt:

Folgende Regelung für den Betrieb der TBE Zwingendorf soll beschlossen werden:

RICHTLINIEN

Kleinkindbetreuung in der Marktgemeinde Großharras

TBE (Tagesbetreuungseinrichtung) Zwingendorf

2063 Zwingendorf 271

Tel.: 02527/21089

E-Mail: TBE.Zwingendorf@aon.at

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Die Marktgemeinde Großharras bietet eine Betreuung für Kleinkinder im Alter von 1 – 2,5 an. In unserer Gruppe finden bis zu 15 Kinder pro Tag einen Ort, an dem sie gemeinsam singen, spielen und kreativ sein können.

Das Team der Kleinkindgruppe ist darauf bedacht, auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder einzugehen und sie entsprechend ihrer motorischen und kreativen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Im Vordergrund stehen dabei altersgemäße gemeinsame Spiele, soziale Förderung, kreatives Basteln, Singen oder das Austoben an der frischen Luft.

Unsere Gruppe bietet Kindern die Möglichkeit erste Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen zu machen, zu spielen, zu entdecken und erste Gruppenerfahrungen zu machen.

Unser Angebot:

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
für Kleinkinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahren

Voraussetzungen und Bedingungen

für die Inanspruchnahme der Kleinkindbetreuung in der TBE Zwingendorf

Nachfolgend eine Auflistung der Voraussetzungen und Bedingungen, die für die Inanspruchnahme der Kleinkindbetreuung in der TBE Zwingendorf gelten:

- Plätze für Kinder, die nicht den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großharras haben, werden nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.
- Das Kind muss bei Beginn des Besuches der Kleinkindbetreuung mindestens ein Jahr alt sein.
- **Die angegebenen Betreuungszeiten können nur zum 1. September, 1. Dezember, am 1. März und 1. Juli geändert werden! UMMELDUNGEN SIND NUR BEI VORHANDEN SEIN EINES BETREUUNGSPLATZES MÖGLICH!**

Zur Anmeldung:

Der **Betreuungsplatz** wird nach Einlangen der **vollständigen, schriftlichen Anmeldung** bei der Marktgemeinde Großharras (E-Mail-Adresse: gemeindeamt@grossharras.gv.at) und nach Prüfung der Verfügbarkeit vergeben.

- Reihung nach Anmeldedatum
- Frühestmögliche Anmeldung ab 6 Monaten nach der Geburt des Kindes
- Die Anmeldung ist bindend und eine Änderung nur zu den angegebenen Änderungsterminen möglich.
- Die von den Eltern angegebenen Zeiten für die Betreuung müssen für mindestens 3 Monate durchgehend gelten. Es müssen die Wochentage, an denen die Betreuung benötigt wird und das Ausmaß genau angegeben werden.
- Es gibt eine Kernzeit zwischen 08:30 Uhr und 11:30 Uhr, diese muss Inhalt des genauen Betreuungsausmaßes sein.

Zur Verrechnung:

- Betreuungsbeitrag für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde:
pro angemeldeten Tag **€ 17,00** (5 Vormittage Eingewöhnung kostenfrei!)
- Betreuungsbeitrag für Kind ohne Hauptwohnsitz in der Gemeinde:
pro angemeldeten Tag **€ 25,00** (5 Vormittage Eingewöhnung kostenfrei)

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag bzw. Bastelbeitrag: **€ 12,00 pro Monat**

Bei Krankheit des Kindes gibt es keine Reduktion, ausgenommen Krankheiten länger als zwei Wochen (Vorlage ärztliches Attest)

Zuschüsse zum Betreuungsbeitrag können Sie beim Land Niederösterreich (Tagesbetreuungsförderung – www.noel.gv.at) oder beim AMS (Kinderbetreuungshilfe) beantragen.

Zur Organisation:

Die TBE Zwingendorf wird von der Marktgemeinde Großharras geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Person. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes/der jeweiligen Kinder.

- Die Betreuung beginnt erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Jegliche Änderungen (Wohnsitz-, Adress-, Telefonnummern-, Obsorge- und Kontaktrechtsänderungen) sind umgehend zu melden.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Alle benötigten Artikel (z.B. Windeln, Wechselkleidung, notfalls Schlafdecke und Polster, usw.) sind rechtzeitig von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Anmeldung sind Krankheiten, Allergien, etc. des Kindes unbedingt bekannt zu geben.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen.
- Allfällige Krankheiten sind in jedem Fall umgehend zu melden. In Einzelfällen – beispielsweise bei Windpocken – kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Wiederkommen verlangt werden.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden der/die Obsorge berechnigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.

Nach der Kleinkindbetreuung (ab 2,5 Jahren):

- Ist das Kind 2,5 Jahre alt, wechselt das Kind in den NÖ Landeskindergarten (vorausgesetzt, ein NÖ Landeskindergartenplatz steht im Gemeindegebiet zur Verfügung)
- Ist der Wechsel in den NÖ Landeskindergarten nicht möglich, zum Beispiel aufgrund fehlender freier Plätze, so kann die Betreuung in der TBE gegen BEZAHLUNG laut den aktuellen Tarifen bei Verfügbarkeit eines Betreuungsplatzes fortgeführt werden!

Die Tagesbetreuung Zwingendorf ist geschlossen:

- Semesterferien
- Osterferien
- die mittlere 3 Wochen in den Sommerferien
- 2. November – Allerseelen
- 15. November – Landesfeiertag
- Weihnachtsferien
- und alle gesetzlichen Feiertage

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die obige Regelung für den Betrieb der TBE Zwingendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sonja Platzer kam ab TOP 5 zur GR-Sitzung.

TOP 5: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter nicht öffentlich behandelt.

TOP 6: Bericht des Umweltgemeinderats

GfGR Herbert Gartler berichtete über aktuelles als Umweltgemeinderat.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde.

Reinhard Fichtinger
Schriftführer

Rudolf Dötzl
Bürgermeister

Hannes Wild
(ÖVP)

DI Adolf Schmid
(SPÖ)